

lichen Grund seines Streites mit dem Landvogt im Rheintal  
[Paul Müller] erfahre.<sup>4</sup>

Solothurn:

- [1.] Die Gesandten werden der Begrüssung des neuen Ambassadors  
[Robert de Gravel] beiwohnen und ihm das "Tractament" des  
letzten Ambassadors [Melchior de Harod de Saint-Romain]  
zur Kenntnis bringen, wobei vor allem auf die unregelmäs-  
sige Auszahlung der Bundesgelder hinzuweisen sei. Auch sol-  
len sie, sofern dies durch die Orte nicht gesamthaft gesche-  
he, ernstlich die Pensionen fordern.
- [2.] Da der Graf [Samson de Broglio] vom Kommandanten zu Lands-  
kron [Siffredi] auf solothurnischem Territorium gefangen  
genommen worden sei, Solothurn aber dagegen nichts unter-  
nommen habe, möge es gemahnt werden, derartige Vorfälle den  
Orten mitzuteilen.<sup>5</sup>
- [3.] Wenn auch Zürich und Luzern einverstanden seien, wolle man  
der Aufwertung des Philipptalers zustimmen.<sup>6</sup>
- [4.] In der Sache von Hauptmann Heinrich II. Zurlauben sel. möge  
man um die Unterstützung des franz. Ambassadors nachsuchen.

Landschreiber [Niklaus] Andermatt

1) In den gedruckten EA wird Niklaus Meyenberg, Seckelmeister, genannt.

2) vgl. EA VI 1, 1002 e

5) vgl. ebenda 1004 g

3) vgl. ebenda 1209 Art. 578

6) vgl. ebenda 1004 e

4) vgl. ebenda 1234 Art. 115 und 116

Original

AH 10, 268-271 - Blatt 270<sup>r</sup> - 271<sup>r</sup> leer

1676 Dezember 11.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.  
ORTE NACH LUZERN [VOM 14. - 15. DEZEMBER 1676]

EA VI 1, 1033-1036

Gesandte: Beat Jakob I. Zurlauben, Landeshauptmann, Oberstfeld-

wachtmeister, Statthalter; Ulrich Schön, Hauptmann,  
Altlandvogt

- [1.] Diese Zusammenkunft sei hauptsächlich wegen der Abänderungsvorschläge zum eidg. Defensionalwesen notwendig, wobei folgende Punkte zu streichen, die übrigen aber zu belassen seien:
- [a] Diejenigen Länder, die in den alten Bündnen inbegriffen seien, wolle man verteidigen. Dieser Punkt soll aber nur unter den V Orten abgesprochen und geheimgehalten werden.<sup>1</sup>
  - [b] Dem 4. Artikel solle hinzugefügt werden, dass man einander bündnisgemäss zuziehen solle.
  - [c] Artikel 5 ist dahin zu untersuchen, ob nicht dem einen oder andern Ort zu grosse Mannschaftskontingente zugemutet würden. Die diesbezüglichen Feststellungen sollen alsdann in Baden vorgebracht werden.<sup>2</sup>
  - [d] Im Gegensatz zu der in Artikel 10 stipulierten Form soll die Entscheidung nicht nur den Kriegsräten der angrenzenden Orte und den vier Obersten, sondern allen eidg. Ständen und deren Kriegsräten anheimgestellt bleiben.<sup>3</sup>
  - [e] Was den 11. Artikel angehe, sei man der Meinung, wenn ein Grenzort einen Zuzug auf eine vermutliche Gefahr hin begehre, so solle dieser, solange bis es zu einem wirklichen Angriff komme, auf dessen Kosten erfolgen.<sup>4</sup>
- [2.] Man sei der Meinung, dass diejenigen Orte, die "Kriegs Secretarien" begehren, auch für deren Kosten aufkommen sollten.
- [3.] Angesichts des Schreibens von Graf [Alfonso II.] Casati müsse bei erster Gelegenheit mit dem Landschreiber zu Baden [Johann Karl Schindler] gesprochen werden.<sup>5</sup>
- [4.] Im Kustoreistreit zu Bischofszell verbleibe man bei der früher geäußerten Meinung, derzufolge die beiden neuer-

wählten Kustoden zu suspendieren seien und der alte Kustos das Amt bis zum Austrag des Handels wieder ausüben solle.<sup>6</sup>

Landschreiber [Niklaus] Andermatt

1) vgl. EA VI 1, 1034 b

4) vgl. ebenda 1034 b

2) vgl. ebenda 1034 b

5) vgl. ebenda 1035 k

3) vgl. ebenda 1034 b

6) vgl. ebenda 1210 und 1211

---

Original  
AH 10, 272-273

## 135

1677 März 2./3.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG SOWIE DER LANDSGEMEINDE AUF  
DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN [VOM 23.  
FEBRUAR 1677]

EA VI 1, 1037-1043

---

Gesandte: Beat Jakob I. Zurlauben, Statthalter, Ritter, Landes-  
hauptmann, Oberstfeldwachtmeister; Franz Kreuel, Haupt-  
mann, Ammann; Jakob Meyenberg, Seckelmeister

- [1.] Vom Stadt- und Amtsrat sowie von der Landsgemeinde sei ein-  
hellig beschlossen worden, bei der vormaligen Instruktion  
zu verbleiben, dass man sich nämlich neutral verhalten und  
keinem Fürsten den Durchzug durch das eidg. Territorium ge-  
statten wolle. Sollte es einer mit Gewalt versuchen, so wer-  
de man dies zu verhindern trachten.<sup>1</sup>
- [2.] Man finde es ratsam, die aufgesetzten Schreiben an den Kai-  
ser [Leopold I.] und den franz. König [Ludwig XIV.] abzu-  
senden.<sup>2</sup>
- [3.] Man möge nach Mitteln trachten, wie man den schädlichen Für-  
kauf und das Weiterleiten der so erstandenen Waren an die  
Armeen verhindern könne.

Landschreiber [Niklaus] Andermatt